

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 300 Mark, unter Kreuzband 400 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsverzeichnisse. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Insertionspreis
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgepaaltene Nonpareillezeile 100 Mark, Gratulationen die Zeile 60 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 40 Mark.

Gegen das Versailler Friedensdiktat.

Am 11. Dezember fand im Sitzungssaal des Deutschen Reichstages zu Berlin eine Versammlung statt, zu der die gewerkschaftlichen Spitzenverbände eingeladen hatten. Saal und Tribünen waren gefüllt. Einleitend wies Wissell darauf hin, daß die Not in Deutschland riesengroß ist; Storbud und Hungerwasser sucht breiten sich aus, die Tuberkulose fordert ungeheure Opfer, verschärft durch die Kälte infolge der Kohlennot. Der Tagesverdienst derjenigen, die noch arbeiten können, reicht gerade für ein Pfund Margarine. Das sind die Folgen des Versailler Diktats, das den uns gemachten Versprechungen beim Waffenstillstand nicht entspricht.

Ueber die Wirkung des Friedensdiktats auf die deutsche Wirtschaft sprach Knoll vom Allg. Deutschen Gewerkschaftsbund. Dieser Frieden ist die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln, aber mit dem gleichen Zweck, der Vernichtung des Gegners. Nicht wir Deutsche allein urteilen so, sondern objektive Menschen in allen Ländern, wie Keynes und andere. Die deutsche Wirtschaft überlegenheit, aufgebaut auf Kohle, Eisen und Verkehrsmitteln sollte vernichtet werden. Aus einem menschenexportierenden Agrarlande war Deutschland zu einem Industriestaat geworden, für den die Auswanderung aufgehört hatte, ein Problem zu sein; ja es hat über einer Million Ausländern Brot und Existenz gegeben. Heute liegt diese Million ausländischer Arbeiter erwerbslos draußen. Die passive deutsche Handelsbilanz wurde ausgeglichen durch das deutsche Verkehrswesen. Aber die Ablieferung von 80 Proz. unserer Lonnage und von vielen Tausenden unserer besten Lokomotiven hat uns diese Funktion entzogen. Die Beschlagnahme unserer Auslandsguthaben hat unseren Außenhandel ruiniert, man hat uns die Kolonien als Rohstoffquellen genommen. Schon um diese Schäden auszugleichen, hätte es jahrzehntelanger Arbeit bedurft. Aber man hat uns auch landwirtschaftliche Ueberschussgebiete weggenommen und unsere Ernährungsbasis verkleinert, obwohl die Bevölkerungsdichte zugenommen hat. Wir haben 75 Proz. unserer Eisenerzlager verloren und nahezu 40 Proz. unserer Steinkohle. Die deutsche Wirtschaft kann sich unter den Wirkungen des Friedensdiktats nicht erholen. Trotz unseres ehrlichen Erfüllungswillens läßt man uns gar nicht erfüllen, weil man sonst die Friedensziele nicht erreichen könnte. Im Namen der Menschlichkeit, unter Berufung auf das feierliche Versprechen beim Waffenstillstand fordern wir die Revision des Versailler Diktats. Was dieses von uns fordert, ist Zuchthausarbeit im schlimmsten Sinne des Wortes. Was die Zuchthausarbeit eines Sechzigmillionenvolkes für Wirkungen haben muß, daran mögen die Unterdrücker der Deutschen denken.

Ueber die Wirkungen des Friedensdiktats auf die Sozialpolitik sprach Schneider vom Deutschen Gewerkschaftsring. Was in jahrzehntelanger Arbeit von den deutschen Arbeitnehmern an sozialpolitischen Fortschritten erreicht worden sei, stehe vor dem Zusammenbruch. Das gehe auch die Arbeiter im Ausland an. Der Achtstundentag ist in Gefahr, die Krankenkassen sind kaum imstande, Beiträge und Leistungen im Einklang zu bringen. Bei der Invalidenversicherung sind die Beiträge um das 640fache, die Leistungen aber nur um das 460fache erhöht worden. Das Los der Invaliden ist überaus traurig. Wir wissen nicht, wieviel Deutsche täglich Hungers sterben. Sie sitzen in ihrer Kammer dahin, wenn sie noch eine Kammer haben. Auch die Krankenhäuser, Alters- und Siedenheime gehen zugrunde.

Ueber die Wirkungen des Friedensdiktats auf die deutsche Kultur sprach Baikusch vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Trostlos sieht es um unsere wissenschaftlichen Institute aus. Es fehle an Lehr- und Lernmitteln; viele Gelehrte hungern buchstäblich, Leute, die der ganzen Welt dienen, nicht nur unserer Nation. Öffentliche und private Kliniken können nicht mehr ihre Bettwäde ergänzen.

Wöchnerinnenheime müssen elend verkommen. Die Bibliotheken der deutschen Hochschulen verkümmern. Wissenschaftliche Werke können nicht mehr gedruckt werden. Unter der deutschen studierenden Jugend herrscht die größte Not. Ausländische Studenten aus valustarken Ländern bevölkern unsere Hochschulen und nehmen den deutschen Studenten die Wohnungen weg. Not leiden die Zeitungen und die Zeitschriften. Hauptursache ist das Versailler Diktat, das auf der Zweckflüge von der Allenschuld Deutschlands am Kriege aufgebaut ist. Die Ententeländer weigern sich aber, ihre Archive zu öffnen.

Ueber Weltwirtschaft und Friedensdiktat sprach Süß vom Allgemeinen freien Angestelltenbund. Nicht nur die deutsche Wirtschaft allein, auch die Weltwirtschaft wurde durch das Versailler Diktat in ihrem Lebensnerv getroffen. Krisen in allen Ländern, furchtbarer als je zuvor, sind die Folge davon, daß man an die Stelle der weltwirtschaftlichen Verpflegung aller Länder die Isolierung Deutschlands setzen zu können glaubte. Das Friedensdiktat ist das vollkommene Gegenteil der vierzehn Punkte Wilsons. Deutschland wird gezwungen, Schmuckkonkurrenz zu treiben, und die Staaten schützen sich dagegen durch Gesetze und Ausfuhrprämien oder, wie Nordamerika, durch Hochschulzölle, die die Lebenshaltung rasch verteuern. Die deutsche Reparationskohle verdrängt die Kohle anderer Länder von ihren alten Absatzplätzen, während wir zu phantastischen Preisen englische Kohle kaufen müssen. Nach dem Kriege sind 40 Proz. der Welttonnage stillgelegt worden, dazu kam noch die Ablieferung der deutschen Handelsflotte — trotz alledem verhindert heute die Verschiedenheit der Valuta den Austausch von Schiffsraum zwischen den einzelnen Ländern, und jedes Land baut weiter Schiffe, obwohl Riesenmengen brach liegen. Die Weltwirtschaft sieht heute so aus, als ob Menschengott und Menschen können die Probleme überhaupt nicht zu meistern imstande seien und als ob die Menschheit auf frühere Entwicklungsstufen zurückkehren sollte. Nicht einmal der Konsum kann befriedigt werden. Hunger herrscht in Deutschland, aber in Südamerika sind Lebensmittel verbrannt worden, weil ihre Heizkraft billiger war als die Heranschaffung von Kohle. Nur die gemeinwirtschaftliche Verteilung der Rohstoffe unter Kontrolle der Völker kann die Weltwirtschaft wieder in Ordnung bringen. Die Arbeiterschaft der ganzen Welt leidet in erster Linie unter diesen Folgen des Krieges, die nur durch kollektive Arbeit aller Völker überwunden werden können.

Um die Weihnachtszeit.

Sie sagen, die Liebe ginge jetzt um...
Und ist doch gar nicht wahr!
Die Welt ist tot, die Welt ist stumm
Und aller Liebe bar!

Es faucht der Sturm. Es hat gekniet.
Wie fielen die Floden dicht!
Aus jedem Fenster schaut das Leid
Mit weinendem Gesicht.

War's je so dunkel, wie es jetzt
In diesen Tagen bloß?
Was sind die Menschen abgeheßt!
Wie ist ihr Elend groß!

Das letzte Lachen wurde stumm
Und grau ward manches Haar...
Sie sagen, die Liebe ginge um...
Und ist doch gar nicht wahr!

—a.

Erhöhung der Sitzungsgelder.

Mit sofortiger Wirkung sind die Sitzungsgelder erhöht, und zwar:

1. Für Sitzungen, Rassenrevisionen, Kartellsitzungen, Vertrauensmännersitzungen, sowie für äbälische

Zusammenkünfte am Ort werden bis zu 70 Mk. zuzüglich Fahrgehalt bezahlt.

2. Verhandlungen aller Art und Betriebsbesprechungen im Ortsbereich und der angrenzenden Vororte bis zur Dauer von 4 Stunden werden je bis zu 90 Mk. zuzüglich Fahrgehalt bezahlt.

3. Dauern solche unter 3. genannten Verhandlungen (nicht auch Betriebsbesprechungen) länger als vier Stunden, so daß dadurch das Einnehmen einer Mahlzeit unterwegs notwendig wird, erhöhen sich die Sätze je nach Umständen und Dauer bis zu 120 Mk. zuzüglich Fahrt.

4. Diensthandlungen außerhalb des Ortes und der angrenzenden Vororte bei einer Entfernung bis zu 30 Kilometern und bei einer Gesamtdauer bis zu sechs Stunden einschließlich Fahrt werden bis zu 120 Mk. zuzüglich Fahrt entschädigt.

Diese Sätze behalten so lange Gültigkeit, bis sie vom Verbandsvorstand bzw. Beirat geändert werden.

Der Verbandsvorstand.

Wirtschaftstribe und Gewerkschaften.

Der Absatz von Waren im Inlande beginnt unter dem Druck der allgemeinen Teuerung auf verschiedenen Gebieten bereits zu stocken. Besonders charakteristisch ist nach der „Konjunktur“ in dieser Beziehung das Nachlassen der Aufträge in fast allen Zweigen des Textilgewerbes und der Schuhindustrie. Die Marktentwertung, die in letzter Zeit etwas zum Stillstand gekommen ist, und die in den allerletzten Tagen sogar einer erheblichen Wertsteigerung der Mark Platz gemacht hat, würde hierdurch erneute Fortschritte machen und eine neue Teuerungswelle im Inlande nach sich ziehen. Wie weit die Dinge schon gediehen sind, zeigen die Teuerungstrawalle in verschiedenen Gegenden Deutschlands. Weiße Schichten des Volkes müssen gegenwärtig ihr ganzes Arbeitseinkommen zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben für Lebensmittel aufwenden, zu Heizmaterial und warmen Kleidungsstücken langt es nicht. Der Mindertonum erzeugt steigende Arbeitslosigkeit, und Arbeitslosigkeit erzeugt Mindertonum in gegenseitiger Wechselwirkung. Und der Mindertonum betrifft immer erst die entbehrlichsten Gebrauchsgüter, die entbehrt werden müssen, um sonst das nackte Leben zu fristen. Das beeinflusst nachteilig auch einen Teil unserer Berufscollegen. Und wir sehen ja auch, wie hier die Arbeitslosigkeit steigt.

Trotzdem oder gerade deshalb ist es Lebensinteresse für die Arbeiter, ihre gewerkschaftliche Organisation intakt zu halten und für sie die notwendigen Opfer zu bringen. Wohl den Gewerkschaftsorganisationen, die vorgefugt haben, damit sie über die schwere Zeit den Interessen ihrer Mitglieder gerecht werden können, und wohl den Arbeitern, die ihre Organisation hochgehalten und sie befähigt haben, ihren berechtigten Ansprüchen zu genügen. Wer falschen Ratgebern gehört oder wer lässige, allzulässige Führer hat weiterwursteln lassen, wer die pflichtvergessenen Führer nicht ausgerüttelt hat, den Kollegen zu ermöglichen, ihrer Pflicht der Organisation gegenüber zu genügen in bezug auf Beitragszahlung, der wird bedauerlicherweise in erster Linie selbst den Schaden zu tragen haben. Dann aber hat den Schaden auch die Gesamtheit der Kollegen, leider unter Umständen auch diejenigen, die ihrer Pflicht genügten. Es gibt kein größeres Verbrechen als Pflichtwidrigkeit gegenüber der Organisation, weil auch andere dadurch geschädigt werden. Das muß einmal gesagt sein. Deshalb achtet darauf, daß jeder seine Pflicht tut, den Lebensnotwendigkeiten der Organisation Rechnung trägt, damit sie erhalten bleibt als der einzigste Schutz der Arbeiter.

Im Zeichen der Ungewißheit.

Die Stagnation der deutschen Wirtschaft drückt sich in allen Berichten und Zahlen aus, durch die wirtschaftliche Vorgänge erläutert werden. Die Ungewißheit über den Umfang der künftigen deutschen Verpflichtungen an die Entente und damit über die künftige Gestaltung der Verhältnisse auf dem Valutamarkt läßt nicht nur den Handel, sondern auch die Produktion.

Die Brüsseler Konferenz der Alliierten, auf der die Frage eines Moratoriums an Deutschland auf den 15. Dezember festgesetzt war, ist, wie vorausgesehen war, nun wirklich verschoben worden. Wie lange es dauert, bis sie wieder aufliebt, ist schwer zu sagen, aber selbst im Lager der alliierten Staaten scheint die Hoffnung endgültig aufgegeben zu haben, daß sie noch in diesem Jahre stattfinden kann. Bevor man nicht mit Frankreich eine vernünftige Verständigung gefunden hat, wird es wohl zwecklos sein, diese Konferenz einzuberufen. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß auf absehbarer Zeit hin diese Verständigung mit Frankreich überhaupt nicht möglich ist.

Da das Zahlungsprogramm von Cannes nur für das Jahr 1922 galt, mußten am 15. Januar die deutschen Zahlungen auf Grund des Londoner Zahlungsprogramms von 1921 fortgesetzt werden. Daran ist aber gar nicht zu denken. Im Lager der Entente ist darum der Gedanke erwogen worden, bis zur endgültigen Gewährung eines Moratoriums den Deutschen zunächst einen kurzfristigen Zahlungsausschub zu bewilligen, um auf diese Weise Zeit bis zur endgültigen Regelung durch eine Konferenz der Alliierten zu gewinnen. Aber auch dieser Plan einer interimistischen, die endgültige Entscheidung hinauszögernde Regelung begegnet bereits größten Schwierigkeiten von französischer Seite. Nach der Mehrzahl der Stimmen der französischen Öffentlichkeit will man auch die Gewährung eines vorübergehenden Zahlungsausschubs von Garantien abhängig machen, die einer Verpfändung deutscher Eigentums gleichkommen und in den Rahmen der Politik der Sanktionen gehören.

Ins ist also die nächste Zukunft mit einem noch undurchsichtigeren Schleier verhüllt. Da niemand weiß, was in den kommenden Wochen geschehen wird, wird die Unternehmungslust so wenig als zurückgedrängt, man wartet ab und tut so wenig wie möglich, um entwerflichen Risiken ausweichen zu können.

Währendem verschlechtert sich der Stand der deutschen Produktion und aller sonstigen Wirtschaftsbereitungen. Die Zahl der Arbeitslosen ist im steigenden Maße und der Beschäftigungsgrad der Industrie sinkt ab. Die Außenhandelsstatistik zeigt mit jedem Monat ein ungünstigeres Bild. Die Schulden des Reiches vermehren sich viel, viel rascher als die Einnahmen, die das Reich hat. Es ist der Weg ins Uferlose und Ungewisse.

In der Statistik des deutschen Außenhandels für den Monat Oktober ist nicht ein einziges Fünkchen Licht zu unseren Gunsten zu finden. Und es ist leider sehr wahrscheinlich, daß, wenn erst die Außenhandelsergebnisse für den Monat November vorliegen, der Rückschlag für eine weitere empfindliche Verschlechterung bis in die letzten Tage erbracht ist. Im Oktober haben wir vom Ausland 55,5 Millionen Doppelzentner eingeführt. Dieser Einfuhr steht nur eine Ausfuhr von 15,4 Millionen Doppelzentner gegenüber. Die Ziffern über die Ein- und Ausfuhrmengen allein vermögen allerdings kein zuverlässiges Bild über den Stand unserer Handelsbilanz zu geben, weil das Gewicht der Waren von ihrem Wert und Preis sehr verschieden ist. Nach den neuen Errechnungsmethoden des statistischen Reichsanwaltes ist errechnet worden, daß der Wert dieser Ein- und Ausfuhrgegenstände annähernd 531,7 Millionen Goldmark für die Einfuhr und 298,9 Millionen Goldmark für die Ausfuhr ausmacht. Wir haben also im Monat Oktober einen Einfuhrüberschuß von 232 Millionen Goldmark erlitten. Um diesen Betrag ist also unsere auswärtige Verschuldung in einem Monat gewachsen. Im Vergleich zu dem Monat September ist die deutsche Einfuhr um 7,2 Millionen Doppelzentner gewachsen, die Ausfuhr ist dagegen um 7,2 Millionen Doppelzentner zurückgegangen. Besonders zu beachten ist, daß wir, das größte Kohlenproduktionsland des Kontinents, die Einfuhr von Steinkohlen haben abermals steigern müssen. Wir haben 3,3 Millionen Doppelzentner Steinkohlen mehr eingeführt als im Monat September. Das ist die Folge der hohen Reparationskosten an die Entente. Besonders bemerkenswert ist, daß die Einfuhr von Textilrohstoffen und -fabrikaten zurückgegangen ist, besonders die von Baumwolle und Baumwollgewebe, daß aber die Ausfuhr von Baumwollgewebe sich vermehrt hat. Der deutsche Textilmarkt verarmt, weil die inländische Kaufkraft im wesentlichen gewordenen Preise für Textilien nur noch zum Teil erlöshen kann. Die Textilindustrie hält sich nur noch durch die Vertreibung ausländischer Lohnarbeiter aufrecht. Es fehlt das Kapital zur Heranschaffung bestehender Rohstoffmengen und es fehlt auch der bedeutende Anreiz für energiegelichen Einkauf von Rohstoffen, weil die inneren Preisbildungsgehalte vollkommen verschieden sind von denen, die auf dem internationalen Textilrohstoffmarkt herrschen. Der Ausverkauf Deutschlands in Textilwaren drückt sich also auch in der Handelsstatistik bereits aus.

Wir müssen aus dem ewigen sich fortlaufend vergrößernden Defizit, das in der inneren Wirtschaft wie im Außenhandel und in der Zahlungsbilanz sichtbar ist, herauskommen, wenn die Triebkräfte gesunder wirtschaftlicher Funktionen wieder in Gang kommen sollen. Diese Stabilisierung unserer Wirtschaftsverhältnisse hat zur Voraussetzung die Schaffung eines festen Wertmaßstabes, die Stabili-

fizierung der deutschen Wälua. Aber auch diese wird nicht durch die Willenserklärung von irgendwem geschaffen, sondern durch einen endgültigen Verzicht auf die Politik der Drohungen und Repressalien seitens der Mächte, denen der Versailler Vertrag Gewalt über uns gegeben hat.

Steuerflucht des Bürgerblods.

Mit dem Regierungsantritt des Kabinetts Cuno ist der reaktionäre Bürgerblock in Tätigkeit getreten, und seine „Arbeit“ wirkt sich bereits in der drastischsten Weise auf dem empfindlichsten Gebiet, dem der Steuerleistung für den Staat, aus. Hatte schon die vor einigen Tagen publizierte Uebersicht über die Reicheinnahmen erwiesen, daß für die ersten sieben Monate des laufenden Rechnungsjahres von insgesamt 183,2 Milliarden Reichseinnahmen noch nicht 20 Milliarden, also fast ein Neuntel, nur Kapitalbesitz und Kapital-, Umsatz- und Kohlensteuer aufgebracht werden, so glauben die Regierungsparteien jetzt die Stunde gekommen, um dieses Mißverhältnis in der Belastung der wirtschaftlich Schwachen und der Schonung der Leistungsfähigen noch verschärfen zu dürfen. Die schöne Programmverheißung des Herrn Cuno, daß die Leistungsfähigen große Opfer bringen sollten, wird so, kaum daß sie ausgesprochen, in ihr Gegenteil verkehrt. Daß diese schöne Versprechung des Herrn Cuno mehr als eine Redensart war, wird uns nach dem absolut passiven Verhalten der Regierung gegenüber dem Sieg der Steuerflucht des Bürgerblods niemand mehr zumuten zu glauben.

Die Regierung hatte dem Reichstag einen Entwurf zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes, veranlaßt durch die inzwischen eingetretene weitere rapide Geldentwertung, vorgelegt, der bereits eine beträchtliche Auseinanderziehung des Tarifs in dem Sinne bewirkt hätte, daß die hohen Einkommensteuersätze erst bei ganz wesentlich heraufgesetzten Einkommenssummen in Kraft getreten wären. Die Vorschläge gingen aber allen bürgerlichen Parteien von Goethe bis Helfferich noch nicht weit genug — der geschlossene Bürgerblock hatte sich auf ein Kompromiß verständigt, das direkt als eine „Flucht der Besitzenden aus der Einkommensteuer“ angesprochen werden muß. Es handelt sich dabei um eine Abänderung sowohl der Tarife für das Steuerjahr 1922 wie 1923. Hierbei ist aber besonders zu berücksichtigen, daß eine Verbesserung der Tarife für 1922 für die Lohn- und Gehaltsempfänger deswegen keine Erleichterung mehr bringt, weil diese ja durch die Lohnsteuer bereits ihre Steuerleistung nach bisher bestehendem Tarif in vollwertiger Mark geleistet haben, während die Einkommensteuer entrichtenden Besitzenden auf Grund der Veranlagung jeweils erst frühestens im darauffolgenden Jahr ihr Einkommen aus dem Vorjahr endgültig versteuern. Darin allein liegt schon die unannehmerliche Unannehmlichkeit, daß bei der rapiden Geldentwertung die Einkommensteuer der Besitzenden nicht mehr ein Zehntel, bei längerer Hinauszögerung der Zahlung nur noch einen geringen Bruchteil ihres ursprünglichen Markbetrages wert ist! Die nachstehende, auf Drängen der Sozialdemokraten im Steuerentschub durch das Finanzministerium berechnete Gegenüberstellung illustriert die Steuerflucht der Bürgerlichen, über den ihnen schon weit entgegenkommenden Regierungsvorschlag hinaus (in Prozenten):

Einkommens-Einheiten	Stech vom 20. 7. 22	Regierungsvorschlag für 1922	Antrag des Bürgerblods für 1922
100 000	10	10	10
200 000	13,8	10	10
250 000	16	10	10
300 000	18,3	10,8	10
400 000	21,2	12,2	11,3
500 000	24	13,7	12
600 000	25,9	15,6	12,5
700 000	27,8	17,5	13,5
800 000	29,3	19	14,3
900 000	31,1	20,3	15
1 000 000	32,5	21,3	15,5
1 250 000	36	24	16,4
1 500 000	38,3	25,8	18,6
1 750 000	40	27,9	20,3
2 000 000	41,2	29,4	21,5
2 500 000	44	32,5	24,2
3 000 000	45,8	35,4	26,8
3 500 000	47,8	37,5	29
4 000 000	49,3	39,1	30,6
5 000 000	51,5	41,2	34,1

Das bedeutet eine Herabsetzung gegenüber den zurzeit bestehenden Sätzen um nahezu die Hälfte, und gegenüber dem neuen Regierungsvorschlag um fast ein Drittel!

Dieser ungeheure Abbau der Einkommensteuer für die Besitzenden muß gegenübergestellt werden den Leistungen, die von den Lohn- und Gehaltsempfängern tatsächlich erbracht wurden, ohne daß diesen durch die Geldentwertung eine Entlastung zugute gekommen wäre. Nach einer von der „Holzarbeiter-Zeitung“ ausgemachten Umrechnung des Lohnabzuges in Arbeitsstunden auf Grund der effektiv gezahlten Löhne ergab sich, daß der Arbeiter 145,5 Stunden im

Jahre 1921 zur Aufbringung eines bestimmten Einkommensteuerbetrages arbeiten mußte. Angenommen, der Lohnabzug bestünde nicht und auch der Arbeiter diesen Betrag gezahlt, dann hätte er den Arbeitslohn von nur 11,5 Stunden ausgemacht, Ende Oktober gar nur noch 8,2 Stunden. Anfang November wäre die ganze Steuer Schuld für das Jahr 1921 mit 5,9 Stunden Steuern beglichen gewesen!

Durch die jeweilige Entlassung bei der Lohnzahlung aber mußte der Arbeiter die vollen 145,5 Stunden Arbeitslohn dem Staate abgeben, die Lohn- und Gehaltsempfänger sind die einzigen, die ihre Steuer im effektivem Wert, das heißt in vollwertiger Mark zurzeit der Einnahme zahlen. Nun soll dieses schreiende Unrecht noch durch eine beträchtliche Herabsetzung des Steuerjahres für die Besitzenden verdroppelt werden! Damit wird mehr und mehr die Klasse der Hand- und Kopfarbeiter zum Träger der Staatsfinanzen, während der Bürgerblock die Steuern der Besitzenden fast völlig abbaut.

Die Brutalität dieses Bürgervorstoßes kann aber erst im Rahmen des ganzen Programms der Massenbelastung gemindert werden, denn neben dem Abbau der Einkommensteuer für die Besitzenden ist in dem Landessteuergesetz eine beträchtliche Erhöhung der Umsatzsteuer vorgeschlagen, außerdem ist mit einer vielfachen Erhöhung der Wohnungsbauabgabe zu rechnen. Begründet man die Erhöhung der Umsatzsteuer mit den dringenden Bedürfnissen der Gemeinden — die wir nicht bestreiten, so nimmt man aber gerade durch den Abbau der Einkommensteuer den Gemeinden mit der anderen Hand bringen, was man ihnen mit der anderen angeblich darbringen wollte!

Durch ein solches Vorgehen werden erneut weite Kreise der Gewerbetreibenden an Inflation und Wertentwertung interessiert, der dringende notwendigen Stabilisierung der Mark neue Hemmnisse in den Weg geräumt.

Die Tyrannei des Dollarkurses.

Seit der diesjährigen Leipziger Herbstmesse wird in der Handels- und Fachpresse eine lebhafteste Diskussion über die Preisfestsetzung für Inlandsaufträge geführt. Diejenigen Industrien, die ausländische Rohstoffe bearbeiten, suchen natürlich das Valutarisiko auf ihre Abnehmer abzuwälzen. Häufig beschränkt man sich aber nicht hierauf, sondern man ist bestrebt, den Preis der ganzen Ware, der sich doch eigentlich aus Rohstoffpreisen, Arbeitslöhnen, Unternehmerrisiko, Generalunkosten usw. zusammensetzt, in ausländischen Wäluen zu berechnen und bezahlen zu lassen. Diese Methoden haben sich schon weit verbreitet. Solange der Inlandsmarkt aufnahmefähig genug war, und solange das Ausfuhrgeschäft sich spielend leicht gestaltete, war der Widerstand gegen die Fakturierung in Edelmetallen ziemlich ausichtslos. Allerdings gehen jedoch Auslandsaufträge nicht mehr so zahlreich ein und im Inlandsmarkte zeigen sich unter dem Einfluß der Teuerung allenthalben Störungen. Infolgedessen hat besonders im Textil- und Bekleidungsindustrie die Preissteigerung der Preisfestsetzungen zwischen den verschiedenen Interessentengruppen geführt. Sehr kritisch ist die Lage in der Wolllindustrie, dem Tuchgroßhandel und der Konfektion. Hier hat man seit einigen Monaten für alle Geschäfte zwischen Fabrikanten, Großhändlern und Detailisten die Fakturierung in Edelmetallen eingeführt. Die Konfektion hat im vergangenen Sommer viel größere Tuchposten beim Großhandel bestellt, als sie in Wirklichkeit verarbeiten konnte. Man rechnete eben mit einer geringeren Zuteilung, da man annahm, daß die Knappheit an fertiger Ware noch länger andauern werde. Inzwischen ist es aber anders gekommen. In dem Maße, wie das Exportgeschäft abflaute, waren die Webereien auf die Inlandsaufträge angewiesen, die sie nun sehr gern im vollen Umfange ausführen. Die Großhändler sahen sich genötigt, die Ware, die sie bei einem Stande des holländischen Guldens von etwa 500 Mk. bestellt hatten, zu einem Guldenkurs von rund 3000 Mk. abzunehmen. Die Detailisten jedoch traten jetzt mit zahlreichen Abbestellungen an den Großhandel heran, da sie mit Schrecken bemerkten, daß die breiten Schichten des deutschen Volkes nicht in der Lage sind, einen gewöhnlichen Anzug mit 60 000 bis 100 000 Mk. zu bezahlen. Jetzt erwies sich die Fakturierung in Edelmetallen als eine gründlich verfehlte Spekulation. Man hatte außer acht gelassen, daß die Kaufkraft der inländischen Bevölkerung trotz aller Valutakonjunktur doch das Rückgrat des Warenmarktes ist, und daß man auch die schwer notleidende Papiermark nicht ohne weiteres aus dem geschäftlichen Verkehr verdrängen kann. Das deutsche Volk ist in seiner überwiegenden Mehrheit auf ein Papiermarkteinkommen angewiesen und kann sich die Bezahlung der wichtigsten Lebensbedürfnisse nach dem Dollar- oder Guldenkurs einfach nicht ausbringen lassen. Die Vorgänge in der Wolllindustrie und der Konfektion verdienen eine Aufmerksamkeit. Vorläufig finden zwischen den Verbänden der einzelnen Interessentengruppen Verhandlungen und Auseinandersetzungen statt. Keiner will nachgeben und Opfer bringen. Solange alles gut ging, hat man allerdings die Konjunkturgewinne sehr geru-

mitgenommen. Der Konsument, den die Sache am stärksten berührt, wird überhaupt nicht um seine Meinung gefragt. Er verfügt gerade auf dem Gebiete des Bekleidungs-gewerbes über keine Organisation und ist deshalb nicht in der Lage, bei den Verhandlungen ein ernstes Wort mitzureden. Trotzdem sind die Verbraucher nicht machtlos. Sie müssen jetzt — und die Not zwingt sie ja auch dazu — im Einkauf von Bekleidungsgegenständen eine gewisse Zurückhaltung beobachten. Das gilt besonders im Hinblick auf das herannahende Weihnachtsgeschäft. Die beteiligten Kreise sind in der Tagespresse oft genug vor der Preisfestsetzung nach dem Dollarturse gewarnt worden. Wenn ihre Spekulation jetzt zusammenbricht, so muß die Verbraucherschaft es ganz energig ablehnen, die Zeche zu bezahlen. „Die Konjunktur“.

Material für Betriebsräte

Berechtigt Verweigerung von Streikarbeit zur Entlassung?

Bei der Firma Gädke in Hamburg sollten Monteure der Firma Siemens-Schuckert die provisorische Stromleitung von einer Maschine entfernen und eine neue legen. Bevor die Arbeit beendet war, brach im elektrotechnischen Gewerbe der Streik aus. Die Firma Gädke beauftragte ihren Betriebselektriker, die von den Monteuren der Firma Siemens-Schuckert entfernte provisorische Leitung wieder anzubringen. Nach Rücksprache mit dem Betriebsrat lehnte der Betriebs-elektriker die Arbeit als Streikarbeit ab. Hierauf wurde er von der Firma entlassen. Der angerufene Schlichtungsaus-schuss Hamburg fällt am 8. November folgenden Spruch:

Die dem Antragsteller gegenüber ausgesprochene Kündi-gung wird für unberechtigt erklärt. Für den Fall, daß die Firma die Weiterbeschäftigung des Antragstellers ablehnt, wird ihr auferlegt, ihm eine Entschädigung in Höhe von 1/10 des letzten Jahresarbeitsverdienstes zu zahlen.

Gründe: Die Firma hat den Antragsteller, der vom 4. Juli 1921 an bei ihr als Betriebselektriker beschäftigt war, am 30. Oktober 1922 wegen Arbeitsverweigerung entlassen. Er hatte den Auftrag erhalten, die elektrische Leitung für eine Maschine anzuschließen, die von Arbeitern der Firma Siemens-Schuckert, die in Streik getreten waren, abge-schnitten war. Er hat sich geweigert, die Arbeit auszuführen, da er diese Arbeit für Streikarbeit hielt. Der Betriebsrat und die Organisation, die er vor Verweigerung der Arbeits-ausführung mit Recht gefragt hatte, hatten ihm geraten, die Arbeit nicht zu leisten, da auch sie der Ansicht waren, daß es sich um Streikarbeit handle, die er aus Solidaritäts-gründen nicht leisten dürfe.

Der Schlichtungsausschuss hat zunächst zu prüfen, ob es sich bei der vom Antragsteller zu leistenden Arbeit um Streikarbeit handelte oder um solche Arbeit, die in den Rahmen seiner gewöhnlichen Arbeit fiel. Aus den Äuße-rungen des Direktors der Firma hat der Schlichtungsaus-schuss im Gegensatz zu den Äußerungen des Geschäfts-führers der Arbeitgeberorganisation entnommen, daß es sich um Arbeit handelte, die von der Firma Siemens u. Schuckert ausgeführt werden sollte und lediglich weil deren Arbeiter in den Streik getreten waren, nicht ausgeführt worden ist. Auf eine Beweiserhebung kam es daher nicht an. Da der Antragsteller somit annehmen mußte, daß er zur Leistung von Streikarbeit aufgefordert werde, hatte er zu entscheiden, ob er sich mit den Streikenden solidarisch erklären oder ob er, wie es in der Arbeitsordnung der Firma vorgeschrieben ist, die Arbeit ausführen sollte. Er hat sich dafür entschieden, die Arbeit abzulehnen.

Wegen dieser Ablehnung hat die Firma dem Antra-gsteller gekündigt. Der Antragsteller hat gegen die Kündi-gung form- und fristgerecht die im Betriebsratsgesetz vor-geschriebenen Instanzen angerufen mit der Begründung, daß § 84 B.R.G. verletzt sei. Der Schlichtungsausschuss hat sich diesem Standpunkt angeschlossen, da er der Ansicht ist, daß einem Arbeiter, der aus irgendwelchen Gründen an einem Streik nicht beteiligt ist, nicht zugemutet werden kann, Streikarbeit zu leisten. (Vgl. Flatow von 1922, Seite 209 und Entscheidung des Schlichtungsausschusses München vom 28. Mai 1921 in „Das Schlichtungswesen“ Nr. 7 vom 15. Juli 1921, Seite 152.) Die Kündigung mußte daher wegen Verletzung des § 84 B.R.G. für unberechtigt erklärt werden. Für den Fall, daß die Firma die Weiter-beschäftigung des Antragstellers ablehnt, war ihr gemäß § 87 B.R.G. eine Entschädigungspflicht, wie geschehen, auf-zuerlegen.

Entlassung. Bei Prüfung der Frage, ob die Zu-stimmung zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes zu erteilen ist, sind die Interessen der Arbeiterschaft an dem Verbleiben der Betriebsratsmitglieder in ihrer Stellung und die Interessen des Arbeitgebers an einem ordnungs-mäßigen und wirtschaftlichen Betrieb abzuwägen. Der den Betriebsratsmitgliedern gewährleistete Entlassungsschutz soll nicht dazu dienen, unfähige Arbeitnehmer in ihrer Stellung nur deshalb zu halten, weil sie Mitglieder der Betriebsver-tretung sind. (Schlichtungsausschuss Vorimund 19. 10. 1922 — unveröffentlicht.)

Betriebsräte. Wenn ein Betriebsratsmitglied nicht von der Arbeit freigestellt ist und trotzdem die Arbeit, ohne daß eine notwendige Zeitverlängerung vorliegt, in Be-triebsratsgeschäften vernachlässigt, so liegt keine Begründung zur Bezahlung der dadurch vernachlässigten Arbeitszeit vor. (Gewerbegericht Stettin 30. 10. 1922 — unveröffentlicht.)

Verletzungen von Anordnungen des Arbeitgebers. Wenn der Arbeitgeber bestimmte Arbeitsmethoden anordnet, so ist der Arbeitnehmer zunächst verpflichtet, diese auszuführen, auch wenn er selbst die Arbeitsmethode für unpraktisch hält. Tut er dies nicht, so liegt in seiner Entlassung keine unbillige Härte. (Schlichtungsausschuss Groß-Berlin 24. 8. 1922 — Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin IV, 17, Seite 195.)

Entschädigung. Die gemäß § 87 B.R.G. dem Arbeitgeber auferlegte Entschädigung für den Fall der Nicht-weiterbeschäftigung eines Entlassenen unterliegt nicht dem Steuerabzug. (Amtsgericht Freiburg i. Br. 29. 5. 1922 —

Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin IV, 18, Seite 211.)

Entlassung. Bei Entlassungen von Betriebsrats-mitgliedern darf das ordentliche Gericht nur dann tätig werden, wenn es vor dem Spruch des eventuell ange-gangenen Schlichtungsausschusses angerufen wurde. (Land-gericht Landsberg a. d. W. — „Betriebsrat“ 1922, Nr. 12, Seite 92.)

Korrespondenzen.

Landshut (Niederbayern). In gut besuchten Versamm-lungen am 8. Dezember für Landshut-Stadt und am 10. Dezember für Landshut-Land in Plattling (letzte Kreisversammlung) sprach Gauleiter Schrems über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft, insbesondere der in den Lebensmittel- und Getränkeindustrien Beschäftigten. Wir haben in den Branchen unseres Verbandes: Brauereien, Mälzereien, Nahrungsmittelwerke, Mühlen, Brennereien, Mi-neralwasserfabriken u. dgl. mehr wie 14 Bewegungen je Branche geführt. Außerdem wurden acht Steigungen des Bierausgleiches für die Brauereiarbeiter geregelt. Die wirt-schaftliche Konjunktur hat sich aber in letzter Zeit ganz ge-waltig geändert, und es bestehen für die Zukunft keine besonders günstigen Aussichten für diese Berufsarbeiter, be-sonders bei den Brauereien, da gehen in Bayern fast alle Monate 30 bis 35 Brauereien ein. Auch die Verteuerung der Artikel in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie ver-mindert die Kaufkraft der Konsumenten und die Arbeits-losgkeit wird immer größer. Dazu gesellt sich noch die sogenannte Abstinenzbewegung. Die Arbeiterschaft wird sich noch mehr wie bisher vorbereiten müssen, den wirtschaft-lichen Kampf ums Dasein zu führen. Es nützt nichts, wenn man sich recht radikal gebärdet und andererseits die gewerk-schaftliche Disziplin verliert. Es gibt manchmal Leute, die sich mit ihrer Geistesfreiheit selbst überheben, die gewerk-schaftliche Organisation arbeiten zu langsam, sie treten dann aus der Gewerkschaft aus und glauben, daß sie es besser machen können. Wenn diese Kollegen dann vor die Alternative gestellt werden, dann sind sie erledigt. Weiter sprach Schrems über die Antialkoholbewegung, und welche ge-waltige Schäden der Arbeiterschaft erwachsen würden, wenn das Schankstättengesetz im Sinne der Abstinenz an-genommen würde. Welche Schäden hat die Trockenlegung in Amerika gebracht. Zurzeit stehen noch mehr als 10 000 Brauereiarbeiter arbeitslos, obwohl das Prohibitions-gesetz schon drei Jahre besteht. Wie würde es da bei uns in Bayern aussehen, wenn die Brauereien, Weinfeldereien, Weinhandlungen, Brennereien u. dgl. geschlossen würden. Wieviele Handwerker hängen mit ihrer Existenz an diesen Geschäften. Millionen von Arbeitern würden dadurch er-zitzungslos werden. Es hängen aber auch noch andere Ge-werbe an der Gärungs- und Weinindustrie. Wenn der Staat auf die Steuer aus diesen Industrien verzichtet kann, dann soll er auch die direkte Steuer der Arbeiterschaft er-lassen. Dieses Schankstättengesetz müssen wir als Arbeiter-organisation verwerfen, denn nicht die Arbeiterschaft allein würde darunter zu leiden haben. Wenn die Reichstags-abgeordneten, die vom Volk gewählt wurden, über die Köpfe ihrer Wähler hinweggehen, dann müssen auch wir sagen, hinweg mit diesen Abgeordneten, die ihre Wähler so vernachlässigen. Und wenn die Arbeiterpresse diesen Abstinenzlern ihr Ohr leiht, nun, dann müssen wir auch da ein ernstes Wort reden. Wir müssen uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dagegen wehren, daß dieses Schankstättengesetz zustande kommt, im Interesse unser selbst und der Arbeiterschaft. Einstimmig wurde eine Resolution an-genommen, die sich gegen die Abstinenzbewegung wendet und das Schankstättengesetz in der abstinenten Form ver-wirft. Die Verammelten verlangen von den Abgeord-neten, die ihre Wahlkreise vertreten, daß sie sich im Lande wie im Reichstage gegen die Abstinenzbestrebungen sowie gegen das Schankstättengesetz wenden. Sollten sie die Ar-beiterschaft nicht hören, so wird diese die Konsequenzen ziehen. Abstinenz ist Privatsache jedes einzelnen und kann nicht Gesetz werden.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Umfangreiche Mehlmüllungen. Am 13. Dezember wur-den die Besitzer der Herrenmühle in Oberursel bei Frank-furt a. M., die Kaufleute Heinrich Messer und Jean Abt, verhaftet. Diese haben das ihnen zugewiesene Ge-treide bis zu einem bestimmten Prozentsatz ausgemahlen. Das gute Mehl um teures Geld vertrieben, den Rest mit minderwertigen Stoffen, Abfällen und dergleichen vermengt und dann als gutes Brotmehl verkauft. Auch nach Frank-furt sind von dieser Schundware bedeutende Mengen geliefert worden. Messer und Abt sind durch diese unsauberen Ge-schäfte im Laufe der letzten zwei Jahre schwerreiche Leute geworden. Beide wurden dem Untersuchungsgefängnis in Frankfurt a. M. zugeführt. Die Herrenmühle wurde poli-zeilich geschlossen.

Kapitalerhöhung beantragen: Danziger Aktien-brauerei um 8 45 auf 10 Mill. M., Bayerische Nahr-mittel- und Mühlenwerke in Gunzenhausen um 8 auf 13,5 Mill. M.

Neugründung. In Freiburg i. S. G. L. wurde die Freiburger Malzkaffee- und Nahrungsmittel-fabrik mit einem Aktienkapital von 5,5 Mill. M. gegründet.

Riebeck-Konzern. Die Generalversammlung des Ak-tienbrauereis zu Plauen i. B. stimmte der Fusion mit der Riebeck-Brauerei Leipzig zu.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die Kupferhämmer zur Verschmelzung. Die Urabstim-mung über die Verschmelzung mit dem Deutschen Metall-arbeiterverband ergab eine große Mehrheit für die Ab-lehnung der Verschmelzung. Von 7476 in den Ver-waltungsräten des Verbandes angemeldeten Mitgliedern bereitigten sich an der Abstimmung 5954 oder 79,6 Proz. für die Verschmelzung stimmten nur 1525 Mitglieder gleich 25,6 Proz. Dagegen aber 4345 oder 73 Proz. 81 Stimmen waren ungültig. Trotzdem sich die im Juli d. J. abgehaltene Generalversammlung des Verbandes mit über Zweidrittel-mehrheit für die Verschmelzung erklärt hatte und der Gen-

eralvorstand im Auftrage dieser Generalversammlung eine umfangreiche Propaganda für die Verschmelzung entfaltet hat, ist das Abstimmungsergebnis fast genau das gleiche geblieben wie im Jahre 1920, wo zum erstenmal über die gleiche Frage durch eine Urabstimmung entschieden wurde. 1920 stimmten 1493 für, 4368 gegen die Verschmelzung.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Erwerbslosenunterstützung. Am 20. November ist eine Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose ein-getreten. Obwohl eine Verfüngung der Säge eintrat, haben sie mit der ungeheuren Selbsterwertung nicht Schritt gehalten. In der höchsten Orisklasse erhält ein männlicher Erwerbsloser über 21 Jahre täglich 140 M., sofern er im Haushalt eines anderen lebt nur 100 M. Ein verheirateter Erwerbsloser erhält zusammen mit der Zufuhrunterstützung für die Frau täglich 205 M., hat er zwei Kinder, so erhält er täglich 305 M. oder wöchentlich 1830 M. Mit diesen Beträgen ist nicht auszukommen. Die in Frage kommenden Reichsministerien beraten zurzeit über eine weitere Erhöhung der Unterstützungssätze, so daß mit einer bedingten Erhöhung gerechnet werden darf.

Ablieferung der Steuermarken für 1922. Man schreibt uns: Nach den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 sind die verwendeten Einkommensteuermarken in Zukunft nicht mehr bei den Steuerbehörden, sondern bei den Finanzämtern abzuliefern.

Bei Ablieferung der Steuermarken an die Steuerstellen im Frühjahr dieses Jahres war der Andrang trotz ver-mehrter Annahmestellen so groß, daß eine große Anzahl der Erschienenen unverrichteter Sache umkehren und ihr Teil an einem anderen Tage von neuem versuchen mußten. Um dieses in Zukunft bei Ablieferung der Steuermarken an die Finanzämter zu vermeiden, ist von einem Finanzamt angeregt worden, darauf hinzuwirken, daß die Arbeitgeber die Steuerbücher ihrer Arbeitnehmer durch Einschreibebrief dem zuständigen Finanzamt übersenden. Zuständig ist das Finanzamt, welches in dem Steuerbuch für 1923 bezeichnet wird, nicht wie im Steuerbuch für 1922. Falls Arbeitgeber die Ablieferung nicht übernehmen sollten, so empfiehlt es sich, daß dann auch die Arbeitnehmer die Steuerbücher durch Einschreibebrief dem Finanzamt übersenden.

Den Steuerbüchern wird ein farbiger Zettel beigelegt, der etwa folgenden Inhalt haben dürfte:

Ablieferung der Steuermarken für 1922.

Sobald der Arbeitgeber von dem Rechte der Gesamt-ablieferung aller gelebten Steuermarken an das Finanz-amt keinen Gebrauch macht, ist jeder Arbeitnehmer nach § 42 der Durchführungsbestimmungen zum Lohnsteuergesetz verpflichtet, sämtliche für ihn gelebten Steuermarken und sonstige in seinen Händen befindliche Ausweise über einbe-haltene Steuern öffentlicher Kassen usw. für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922 während des Monats Januar 1923 an das aus seinem Steuerbuch für 1923 er-fichtliche Finanzamt zu übergeben oder zu übersenden.

Um die Zeit und Fahrkosten zu ersparen, kann jedem Arbeitnehmer nur dringend empfohlen werden, die Einse-ndung mittels anliegenden Umschlages zu bewirken, und zwar auf dem Wege der eingeschriebenen Sendung. Das Finanz-amt wird nach Eingang der Marken dem Steuerpflichtigen eine Quittung hierüber zuschicken.

Es ist besonders darauf zu achten, daß die Einlage-bogen und sonstigen Ausweise über den Steuerabzug die genauen Steuermerkmale des Steuerbuches 1922 (Vor- und Zunahme, Stand und Wohnung des Arbeitnehmers, Ge-meinde, Stadtbezirk sowie Nummer des Steuerbuches 1922) enthalten.

Die Lebenshaltung in Ländern mit stark entwertetem Geld. Auf der vierten Internationalen Arbeitskonferenz wurde die Frage aufgeworfen, ob eine entwertete Wä-luta auch eine niedrige Lebenshaltung im Gefolge hat. Mit 59 Stimmen (ohne Gegenstimmen) nahm die Konferenz eine Entschließung an, welche das Internationale Arbeitsamt mit der Vornahme einer Erhebung beauftragt, die Licht auf diese wichtige Frage werfen soll.

Die Entschließung lautet: „In Anbetracht der starken Beunruhigung der Arbeiter-schaft infolge des jüngsten Sinkens der Lebenshaltung in ge-wissen Ländern;

in Anbetracht der Tatsache, daß dieses Sinken mit der andauernden Selbsterwertung in manchen Ländern, wie z. B. in Deutschland, fortschreitet;

in Anbetracht der weiteren Tatsache, daß in diesen Ländern der Niedergang der Lebenshaltung die Bevölke-rung, also auch die Arbeiter, in schreckliche Not bringen und selbst die kommende Generation gefährden kann;

in Anbetracht dessen, daß dieser Zustand eine große Zahl von Arbeitern betrifft und daß er sich auf andere Länder ausbreiten kann;

in Anbetracht, daß in Teil 13 des Vertrags von Ver-sailles von der „Gewährleistung angemessener Löhne“ die Rede ist,

beschließt die Konferenz, das Internationale Arbeits-amt mit der Vornahme einer Erhebung zu beauftragen betreffend die Lebenshaltung der Arbeiterschaft in Deutsch-land und anderen Ländern mit stark entwertetem Geld und das Verhältnis dieser Lebenshaltung zu jener der Vor-kriegszeit, um so auf die Lage Licht zu werfen und die in jenen Ländern bereits durchgeführten oder geplanten Maß-nahmen zur Gewährleistung angemessener Löhne festzu-stellen“

Diese Frage wurde von dem schwedischen Arbeiter-befehlerten zur Konferenz in Fluß gebracht, und zwar in Gemäßheit mit einer Entschließung des letzten schwedischen Gewerkschaftskongresses, welche dahin ging, das Internatio-nale Arbeitsamt zu einer Erhebung dieser Art zu veran-lassen und ihre Ergebnisse zu veröffentlichen. Herr Thors-beggründete auf der Konferenz die Wichtigkeit der An-gelegenheit vom Standpunkt der Arbeiter seines Landes und wies auf die Gefahr hin, die aus den Währungsver-hältnissen und der niedrigen Lebenshaltung mancher Länder auch für andere Länder erwachsen können. Doch betonte er, daß er nicht wünsche, es sollen Maßnahmen zur Er-zwingung einer Lebenshaltung ergriffen werden, welche den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen der fraglichen Länder entsprechen.

Tarifliche Bindung des Unternehmers auch bei Austritt aus der Organisation. Einen für die Allgemeinheit wichtigen Schiedspruch fällt der Schlichtungsausschuss Ansbach über die Frage: Wird ein Unternehmer ohne weiteres durch Austritt aus der Unternehmerorganisation der von dieser eingegangenen tariflichen Abmachungen frei.

Am 13. Juli 1921 trat die Arbeiterschaft der Firma Sch. u. Co. in Lohnstreik. Als Folge dieses Streiks kündigte die Firma sämtliche Arbeiter fristlos. Am 3. August nahmen die Arbeiter die Arbeit bedingungslos wieder auf. Sie wurden sämtlich wieder eingestellt, mit Ausnahme der 15 Beschwerdeführer. Am 20. Juli 1921 kam in Verhandlungen vor dem Sozialministerium in München zwischen dem Arbeitgeberverband der bayerischen Provinzmetallindustrie, dem die Firma Sch. an diesem Tage noch angehörte, und dem Deutschen Metallarbeiterverband, dem die Belegschaft der Firma Sch. angehört, eine Vereinbarung zustande, in welcher in Ziffer 3 festgelegt wurde, daß die bestehenden Streiks sofort abzubrechen seien, Maßregelungen nicht stattfinden dürfen und sämtliche Streikende zu den alten Rechten wieder eingestellt werden. Die Beschwerdeführer verlangen auf Grund dieser Vereinbarung die Wiedereinstellung; die Firma Sch. lehnt sie ab mit der Begründung, daß sie an diese Vereinbarung nicht gebunden sei, sie habe gegen die Aufnahme dieser Bestimmung protestiert und sei am 27. Juli cr. weil sie mit ihrem Protest keinen Erfolg gehabt habe, aus dem Arbeitgeberverband ausgestiegen. Der letztere habe am 28. Juli erst seine Zustimmung zu der Vereinbarung vom 20. Juli cr. erteilt.

Der Schlichtungsausschuss kam auf Grund dieses Tatbestandes zu folgender Entscheidung: „Die Firma Sch. gehörte am 20. Juli 1921, dem Tage der oben erwähnten Vereinbarung, dem Arbeitgeberverband der Provinzmetallindustrie als Mitglied an. Die Vereinbarung war deshalb auch für die Firma Sch. bindend, sofern sie nicht besonders ausgenommen wurde. Das ist nicht geschehen. Sie hatte also auf Grund der Vereinbarung die rechtliche Verpflichtung, sämtliche Arbeiter zu den alten Rechten wieder einzustellen. Die Tatsache, daß sie bereits am 13. Juli ihren Arbeitern und auch den Beschwerdeführern gekündigt hat, eine Kündigung, die rechtlich nicht zu beanstanden war, schließt die Firma von dieser Verpflichtung nicht, da sie durch die Annahme der Vereinbarung vom 20. Juli cr. seitens des Vertreters des Arbeitgeberverbandes, des Syndikus Dr. S., der an diesem Tage auch Vertreter der Firma Sch. u. Co. war, auf die Rechte aus dieser Kündigung verzichtet hat. Der Umstand, daß die Firma nach dem 20. Juli cr. aus dem Verband ausgeschieden ist, kann sie gleichfalls von den aus der Vereinbarung sich ergebenden Verpflichtungen nicht entbinden. Der Austritt wirkt nicht zurück. Wenn die Firma Sch. einwendet, daß die Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes erst am 28. Juli die Genehmigung der Vereinbarung vom 20. Juli cr. genehmigt hat, so kommt dieser Genehmigung, da die Rechtskraft der Vereinbarung von der Genehmigung der beiden Verbände nicht abhängig gemacht wurde, keine rechtliche Bedeutung für die Vereinbarung mehr zu, sondern sie bedeutet lediglich eine interne Auseinandersetzung zwischen dem Verband und ihrem Syndikus. Es bleibt nach Lage der Sache nichts anderes übrig, als die Wiedereinstellungspflicht der Firma Sch. u. Co. auszusprechen, die ja die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung vom 20. Juli cr. glatt für sich und ihre Arbeiter übernommen hat.“

Das Fiasco der Indergelöhne in Oesterreich. Angesichts der Befreiungen, auch in Deutschland Goldlöhne einzuführen, gewinnt die Handhabung der Indergelöhne in Oesterreich an Interesse. Auch Indergelöhne sind ja eine gewisse Abart der Goldlöhne, nur daß sich ihre Höhe nicht unmittelbar nach den Devisenkursen, sondern nach den statistisch ermittelten Lebenshaltungskosten richtet. In Oesterreich waren sie eingeführt, um einigermaßen die Löhne in Uebereinstimmung mit der Leuerung zu bringen, ohne jedesmal neue Lohnbewegungen einleiten zu müssen. Solange die Preise in die Höhe gingen, waren die Indergelöhne von 3 me: Seiten Angriffen ausgeföhrt. Die Arbeitgeber versuchten zu verhindern, daß der volle nach der Höhe des Lohes berechnete Lohn ausbezahlt wurde und drangen mit dieser Forderung zuletzt auch durch. Andererseits bemühte sich der Handel und die Industrie, die Wirkung der Indergelöhne dadurch unwirksam zu machen, daß sie jedesmal nach der Bekanntgabe eines neuen Index auch ihre Preise entsprechend in die Höhe setzten, so daß die scheinbar wiederhergestellte Kaufkraft des Lohnes wieder verloren ging. Neuerdings sind nun seit der Stabilisierung der Krone die Preise in langsamem Rückgang. Jetzt wird auch bekanntgegeben, daß der Rotendruck eingestellt werden soll, nachdem mit Hilfe des internationalen Kapitals und unter Preisgabe der Selbstbestimmung des Volkes über die Währung die bekannte Sanierungsaktion Seipels ihren Anfang genommen hat. Kommt in dieser geringe Rückgang der Lebenshaltungskosten zu konstatieren, so werden die Löhne der Wiener Metallindustrie um 11 bis 13 Proz. bei den getriebenen Arbeitern und 14 Proz. bei den „hochverdienenden“ um 10 bis 12 Proz. bei den ungetriebenen Arbeitern herabgesetzt. Also Lohnherabsetzung, nachdem die Indergelöhne vorher der Leuerung nicht ausreichend geföhrt sind. An diesem Beispiel wird offenbar, daß mit der Einführung der Goldlöhne höchstens eine technische Erleichterung für die Lohnbewegungen zu erwarten wäre, die allerdings den jetzt fast überlasteten Gewerkschaften erwünscht ist. Denn die Gewerkschaften müssen mehr als bisher Zeit und Bewegungsfreiheit für eine praktische Wirtschaftspolitik gewinnen. In dem Lohnkampf aber wird grundsätzlich nichts geändert. Es geht dann eben um die Höhe des Goldlohnes, wie es vorher um die Kaufkraft des Papierlohnes ging. Diese Feststellungen sind dazu angetan, um solche Hoffnungen auf einen höheren Lohn bei der Einführung von Index- oder Goldlöhnen zu beseitigen. In gewissem Maße können sie das Absinken der Lebenshaltung unter den bisherigen Stand verlangsamen, keinesfalls es ganz ausschalten.

Die Arbeiterlöhne in den Vereinigten Staaten von Amerika haben allgemein in der letzten Zeit einen Abwan erleiden müssen. Während des Krieges und auch unmittelbar danach hat sich die Löhne fortgesetzt erhöht. Die nachfolgende Krise hat auch auf die Löhne rückläufig gewirkt. Dennoch stehen die amerikanischen Arbeiter im Durchschnitt mit besseren Reallohn da, als vor dem Kriege. Der durchschnittliche Wochenlohn der Arbeiter der Hauptgewerbe-

gruppen betrug im September 1922 24 093 Dollar gegen 12,54 Dollar im Juli 1914. Die Realsätze der Ernährungs-kosten (1914 = 100) betrug im September 1922, die der Arbeiterlöhne aber 199. D. h. die Ernährungsausgaben sind um rund 38 Proz. höher, die Löhne aber fast doppelt so hoch wie vor dem Kriege. Der Reallohn der Arbeiter ist also beinahe um die Hälfte höher als 1914. Bei uns schwanken die Reallohn zwischen 50 und 20 Proz. unter dem Reallohn der Vorkriegszeit.

Verschiedenes.

Esperanto als Lehrgegenstand in den Schulen. Mit der Frage des Esperanto als Lehrgegenstand in den Schulen beschäftigte sich eine Konferenz vom 18. bis 20. April in Genf, die von 91 Vertretern aus 28 Ländern, darunter 14 Regierungen, zahlreichen Schulbehörden, Vereinigungen usw. besucht war. Außerdem waren vertreten das Sekretariat des Völkerbundes, das Internationale Arbeitsamt, die internationalen Organe der Rotkreuzvereine, das Internationale Friedensbureau, die Internationale Kinderhilfe, der Weltbund der christlichen Vereinigungen junger Männer, Handelskammern usw.

Aus dem Berichte der Teilnehmer geht hervor, daß Esperanto schon obligatorischer Lehrgegenstand ist in den Volksschulen von zwölf verschiedenen Städten in Großbritannien, darunter Liverpool, und in Genf in der Schweiz. In drei italienischen Städten, darunter Mailand, in rund 30 deutschen und 20 tschechischen Städten ist der Unterricht in Esperanto fakultativ.

Ein Versuch zur Einführung des obligatorischen Esperanto-Unterrichts wurde in den englischen Mittelschulen gemacht, ein weiterer Versuch zu seiner fakultativen Einführung in den Pariser Handelsschulen, auch in einzelnen Schulen Hollands und Finnlands. Das bulgarische Parlament beschloß 1921 die Einführung des fakultativen Esperanto-Unterrichts in den Mittelschulen. Das gleiche tat die tschechische Regierung. Ein Erlass der chinesischen Regierung, der allerdings einstweilen wieder aufgehoben wurde, gestattet die Einführung des Esperanto-Unterrichts in allen Normalschulen. Die japanische Regierung hat dem Parlament die Einführung des Esperanto-Unterrichts in den Schulen empfohlen. Für die Fachschulen der italienischen Handelsmarine wurde der Esperanto-Unterricht gestattet mit dem Erfolge, daß sechs von den bestehenden 21 Schulen dieser Art den Unterricht schon einföhren.

Auf Vorschlag der britischen Gruppen erließ die Konferenz einen Aufruf an die Lehrer aller Länder um sie auf die Bedeutung des Esperanto für das Unterrichtswesen wie auch für die internationalen Beziehungen aufmerksam zu machen. Ein weiterer Beschluß ermahnt den Völkerbund, für den Esperanto-Unterricht einzutreten.

Literarisches.

Die schwierigen Finanz- und Wirtschaftsprobleme der Gegenwart zu begreifen, ermöglicht das Studium der Schriften von Dr. R. Kucharski. Deshalb hat die Verlagsanstalt „Vorwärts“, Berlin S. 63, das alleinige Verlagsrecht der nachfolgenden Schriften von Dr. R. Kucharski erworben: 1. „Schulden, Steuern und Salva.“ (Preis: Grundzahl 10 Pf.) 2. „Das Kapitalmarkt.“ (Preis: Grundzahl 60 Pf.) 3. „Verbraucher und Salva.“ (Preis: Grundzahl 60 Pf.) 4. „Wiederherstellung und deutsche Wirtschaft.“ (Preis: Grundzahl 50 Pf.) 5. „Vor der Revision.“ (Preis: Grundzahl 50 Pf.) 6. „Ein Ausweg.“ (Preis: Grundzahl 25 Pf.) Diese zuletzt genannte Schrift enthält den Vorschlag Kucharskis zu einer Vermögensabgabe, der durch die Anhebung der Besteuerung der Einkommen und Vermögen neuerdings wieder erhöhte praktische Bedeutung gewonnen hat. Die oben unter 2-5 angeführten Schriften sind für sich abgeschlossene Bände des Jahrbuchs der finanzpolitischen Korrespondenz und stellen gewissermaßen das Fagebuch eines der schärfsten und geistvollsten wissenschaftlichen Beobachter und Kritiker der finanzwirtschaftlichen Entwicklung in der deutschen Republik dar, dessen Arbeiten ununterbrochen und durch seine penible Gewissenhaftigkeit. Seine außerordentlich korrekte Behandlung des Stoffes und die absolute Unparteilichkeit seiner Zahlenmaterialien haben diese Bände weit über den Durchschnitt unserer zeitgenössischen Literatur hinaus. Die Allgemeinheit nicht nur Berufsbeamter, sondern jeden Staatsbürger interessieren diese Bände vor allem auch deswegen, weil sie die vollständige Sammlung der sonst nur in Zeitungen verstreut auftretenden verwandten Aufsätze in einem zusammenfassenden des Gegenstandes in sich enthalten. Schon darum dürfte keiner dieser Bände in der Bibliothek eines Betriebsrats, eines Mannes oder einer Frau fehlen, die dazu berufen sind, sich um die Lebenshaltung und die Fortbewegungen der arbeitenden Klasse zu kümmern. In Rücksicht hierauf hat der Verlag „Vorwärts“, Berlin, die Preise für diese Bände außerordentlich niedrig angesetzt.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O 27, Schillerstraße 6 IV Fernsprecher: Amt Köpenick 275

In der Woche vom 18. bis 28. Dezember ist ist der 51. in der Woche vom 25. bis 30. Dezember der 52. Wochensbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Zeitungsempfänger!

Bestell und bezieht nicht mehr Exemplare der „Verbands-Zeitung“ als Mitglieder vorhanden sind; überflüssig gelieferte Exemplare bestellt bei der Expedition der „Verbands-Zeitung“ ab. Dadurch erspart ihr der Organisation erhebliche unnütze Geldausgaben.

Genehmigte Sozialbeiträge.

Kalen 5 Mt. ab 1. Januar; Erlangen 10 Mt.; Eömenberg i. Schl. 9 Mt. ab 50. Woche; Eöben 10 Mt. ab 10. Dezember; Bamberg 10 Mt. für männliche, 8 Mt. für weibliche Mitglieder ab 1. Januar; Bad Köfen 2 Mt. ab 1. Januar; Coburg i. P. 2 Mt. ab 1. November; Köfen 6 Mt. für männliche, 3 Mt. für weibliche Mitglieder ab 50. Woche; Würzen 5 Mt. für männliche, 3 Mt. für weibliche Mitglieder ab 1. Dezember; Zweibrücken 5 Mt. ab 47. Woche; Köfen 2 Mt. für männliche, 1 Mt. für weibliche Mitglieder ab 1. Januar; Göttingen 3 Mt. ab 1. Dezember; Landsberg a. d. W. 5 Mt. ab 1. Januar; Hagenau i. Schl. 10 Mt. für männliche, 5 Mt. für weibliche Mitglieder ab 50. Woche; Bielefeld bis 2000 Mt. Wöchentlich 5 Mt. über 2000 Mt. 10 Mt.; Gera 15 Mt. ab 1. Jan.; Würzburg 15 Mt. ab 1. Jan.

Straßporto mußte bezahlt werden: Bielefeld 8 Mt., Wert 20 Mt., Oscherleben 16 Mt., Polzin 6 Mt., Bamberg 8 Mt., Treptow 12 Mt., Stortom 8 Mt., Treptow 12 Mt., Bad Köfen 8 Mt., Merseburg 8 Mt., Halberstadt 8 Mt., Quedlinburg 8 Mt., Weißwasser 18 Mt., Kreuzburg 18 Mt. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 11. bis 16. Dezember.

(Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079 Braueret- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.)

Bamberg 52 000,-; Dortmund 100 000,-; Landshut 110 000,-; Neusalz 10 000,-; Witter 12 521,95; Gardelegen 106,-; Landshut 106,-; Öggersheim 106,-; Magdeburg 130 000,-; Snterburg 5496,24; Bochum 147 545,25; Bremerhaven 20 000,-; Cassel 70 823,-; Coburg 30 000,-; Flensburg 25 000,-; Gorkau 10 000,-; Weipzig 126 000,-; Memmingen 20 000,-; Müncheberg 4000,-; Osterburg i. M. 5593,95; Berlin 92 000,-; Christianstadt 10 000, Erfurt 80 000,-; Frehdorf 2900,-; Gera 30 000,-; Hagenau 6000,-; Mühlhausen 20 000,-; Oberglogau 3000,-; Oppeln 30 000,-; Orlausburg 10 000,-; Osnabrück 20 000,-; Schweinfurt 39 270,-; Schwerin 20 108,-; Arensee 1000,-; Bielefeld 50 000,-; Darmstadt 30 000,-; Dessau 90 000,-; Erlangen 37 695,-; Kaiserlautern 25 000,-; Northeim 9500,-; Quedlinburg 10 000,-; Ribnitz 7000,-; Weimar 12 500,-; Zweibrücken 20 000,-; Coblenz 300,-; Berlin 100 000,-; Augsburg 100 000,-; Bernstadt 10 000,-; Bugthude 10 000,-; Eöthen 20 000,-; Dresden 70 000,-; Grabow 25 000,-; Hagen 25 000,-; Konstanz i. N.-Schl. 20 000,-; Langensalza 20 000,-; Landshut 90 000,-; Mühlhausen 12 000,-; Pargum 15 000,-; Passau 20 000,-; Stüttgart 1516,-; Uelzen 13 500,-; Unterweißbach 8500,-; Coblenz 975,-; Berlin 90 000,-; Riesa 20 000,-; Götlich 45 000,-; Landsberg a. d. W. 9000,-; Minden 20 000,-; Potsdam 20 000,-; Zwickau 30 000,-; Köfen 8755,-; Pegnitz 9450,- Mt.

Materialverand.

(R. = Mitgliedsarten B = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern (a 60 usw.) angegeben.)

Arafom: 100 a 40, 100 a 64, 1 a 18. Holzminen: 100 a 176. Uelzen: 200 a 160. Rügenwalde: 300 a 96. Güneburg: 100 a 64, 300 a 112. Esleben: 100 a 72, 200 a 128. Flafom: 100 a 64. Kronach: 200 a 72, 200 a 104. Lübz: 50 a 88, 300 a 136. Fürstenwalde: 25 a 62, 500 a 96. Angermünde: 100 a 120. Eifenwalde: 200 a 64. Solingen: 100 a 104, 500 a 176. Danzig: 100 a 224, 500 a 256, 700 a 264, 200 a 96, 50 a 64. Neustadt a. d. H.: 200 a 104. Mannheim: 2600 a 160. Duisburg: 250 a 72, 500 a 104, 500 a 160, 1600 a 176. Düsseldorf: 2000 a 72, 1000 a 64, 2000 a 168, 3000 a 176. Northeim: 400 a 80, 600 a 104. Breslau: 3000 a 96, 3000 a 104, 3000 a 112, 3000 a 120, 3000 a 128, 3000 a 136, 3000 a 144, 3000 a 152, 3000 a 160. Eöfen: 300 a 30. Saalfeld: 200 a 128. Köfen: 100 a 128. Sproßlau: 300 a 120. Detschold: 100 a 96, 100 a 128. Mühlheim: 50 a 80, 400 a 176. Goldberg: 50 a 80, 100 a 88, 100 a 96, 100 a 104, 100 a 112, 100 a 120, 100 a 128, 100 a 136, 100 a 144. Delitzsch: 200 a 72. Coburg: 200 a 104, 400 a 112. Eötle: 500 a 152. Wehlar: 300 a 88. Köfen: 10 R., 100 a 16, 100 a 24, 100 a 32, 100 a 40. Augsburg: 2000 a 176, 2000 a 184. Göttingen: 400 a 152. Frankfurt a. M.: 600 a 144, 600 a 152, 600 a 160, 600 a 168, 600 a 176, 1600 a 184, 1600 a 192, 1600 a 200, 1600 a 208, 1600 a 216, 2000 a 224, 2000 a 232. Bayreuth: 300 a 96, 400 a 104, 400 a 184, 400 a 192. Nürnberg: 2000 a 176, 2000 a 184. Oppeln: 200 a 80, 500 a 136. Zwickau: 1000 a 128. Käu-beuten: 600 a 96. Erfurt: 1000 a 120. Freiburg (Bad.): 1000 a 192. Wolfach-Biberach: 200 a 192. Eörrach: 400 a 192. Waldshut: 100 a 192. Koblitzell: 400 a 120, 400 a 192. Schweningen: 400 a 152. Tullingen: 200 a 152. Sigmaringen: 200 a 152. Lubes: 500 a 128, 500 a 152. Altruppin: 100 a 88. Arnstadt: 800 a 160. Meiningen: 50 a 32, 50 a 64, 400 a 80, 400 a 128. Muldenitz: 100 a 80, 200 a 96. Donaueschingen: 400 a 112. Rathenow: 50 a 72, 100 a 112, 300 a 128, 100 a 152. Schleswig: 100 a 28, 100 a 128, 200 a 152. Brieg: 200 a 120. Speyer: 100 a 56, 100 a 72, 200 a 80, 400 a 96. Neustettin: 100 a 32. Münster: 100 a 80, 100 a 112, 100 a 136, 100 a 144, 1000 a 152.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

253. Kassierer: Otto Biems, Parochim Str. 15. Buchf. Vorsitzender: Karl Bonhage, Am Sand 8.

Briefkasten.

Nr. In diesem Jahre haben wir nur 52 Wochenbeiträge.

Bur Vermählung unserm Kollegen Alfred Franke, Weißwasser, die herzlichsten Glückwünsche Zahlstelle Köfen.

Mein „Ideal-Schuh“ m. 2 Schnall. umbeob. 1400 Mt. mit Leder befüßt 5000 Mt. Heinrich Köfen. Schuhfabr. Gera a. M., Schillerstraße 6.

Brauerholzschnube wie Abbildung. das Beste was es gibt. Tagespreis 5500 Mt. Josef Urban. Cham i. Bay.

Wahre Brauerholzschnube prima Kernrinde, erhta starke Holzarten. Paar 5500 Mt. Bestand Köfen. Preise freibleib. Hans Fehrer, Köfen a. M., edererstr. 5 II. nach Hofbräuhaus

Meinel & Herold Musikinstrumentenfabrik Klingenthal (Sa.) Nr. 368 liefert alle billigst Ziehharmonikas, Mundharmonik., Mandolinen, Lauten, Zithern, Bandolons usw. 14000 Dankschr. Katalog frei. Aufträge v. M. 10. - an port.

Brauer-Holzschuhfabrik Kant, Vertreter Gg. Dietl, Eöndan, Akerstr. 29. Geranticiert Kernrindeleder, Paar 5400 Mt., mit Doppelsohle 5000 Mt.